

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fachstelle für Religionspädagogik Zürich FaRP

Die Fachstelle für Religionspädagogik Zürich (FaRP) ist dem Weiterbildungskonzept für die nicht-universitäre Aus- und Fortbildung der katholischen Kirche in der Deutschschweiz ForModula <https://formodula.spi-sg.ch/> angeschlossen. Die FaRP Zürich versteht sich als Kompetenzzentrum. Mit ihren Angeboten im Bereich Aus- und Fortbildung, Beraten und Begleiten und mit ihren innovativen Konzepten leistet sie einen qualifizierten Beitrag zur Katechese.

1. Anmeldung

Anmeldeverfahren Ausbildung

Die Anmeldung für die Ausbildung Katechese ForModula erfolgt schriftlich mit den auf der Website der FaRP <https://www.religionspaedagogikzh.ch/ausbildungen/> abrufbaren Formularen (Anmeldung, Fragebogen) an das Sekretariat der FaRP. Der Anmeldung ist ein aktueller Lebenslauf und der Nachweis (Kopie) über eine abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ) oder das Maturzeugnis (bzw. einer vergleichbaren Reifeprüfung) beizulegen.

Der Anmeldeschluss ist jeweils Ende Juni. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die Anmeldung ist verbindlich und wird schriftlich bestätigt. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkennt die Interessentin / der Interessent die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Nach Eingang und Bestätigung der Anmeldung folgt ein Aufnahmegespräch mit der Stellenleitung der FaRP und das Einholen einer Referenz. Bei gegenseitiger Einigung erhält die Interessentin / der Interessent eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

Die Aufnahme bleibt provisorisch, bis die Interessentin / der Interessent einen Sonderprivat auszug ohne Einträge abgegeben hat. Das entsprechende Antragsformular erhalten alle provisorisch Aufgenommenen in der ersten Hälfte Juli vor Ausbildungsbeginn von der Fachstelle.

Die bei der Anmeldung gemachten Angaben werden vertraulich behandelt. Sie dienen einerseits zur rechtlichen Absicherung, andererseits der Organisation und Evaluation der Bildungsveranstaltungen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Adressänderungen sind umgehend dem Sekretariat der FaRP (religionspaedagogik@zhkath.ch; 044 266 12 82) zu melden.

Anmeldung Fortbildungen

Die Anmeldung zu Fortbildungsangeboten erfolgt per Mail oder telefonisch an das Sekretariat der FaRP. Sie ist verbindlich und wird schriftlich (Mail) bestätigt. Durch die Anmeldung anerkennt die Interessentin / der Interessent die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

2. Kursangebot

Kompetenzen und Lernziele der Module richten sich nach den Vorgaben von ForModula. Diese sowie die Inhalte der Module können den Ausschreibungen auf der Website der FaRP <https://www.religionspaedagogikzh.ch/module/> entnommen werden. Geringfügige Änderungen der Inhalte gegenüber der jeweiligen Ausschreibung bleiben der Ausbildungs- bzw. Modulleitung vorbehalten.

Für alle, die im Kanton Zürich als Katechetinnen / Katecheten tätig sein wollen, ist die an die Erlangung des Fachausweises anschliessende Berufseinführung obligatorisch. Die Absolventinnen / Absolventen werden dabei in den ersten zwei Berufsjahren durch Fachberatung und Supervision begleitet.

Das Fortbildungsangebot der FaRP richtet sich an ausgebildete katechetisch Tätige. Kompetenzen, Lernziele und -inhalte der Fortbildungsangebote können den Ausschreibungen auf der Website der FaRP <https://www.religionspaedagogikzh.ch/fortbildung/> entnommen werden. Geringfügige Änderungen gegenüber der Ausschreibung bleiben der jeweiligen Referentin / dem jeweiligen Referenten vorbehalten.

Die Unterrichtssprache ist für alle Bildungsangebote Deutsch. Ebenso sind Arbeiten und Kompetenznachweise in verständlichem Deutsch (C1) zu verfassen. Die nötige Sprachkompetenz zu erlangen, um dem Unterricht folgen zu können bzw. Hilfe beizuziehen für eine ausschliesslich sprachliche Überarbeitung der verfassten Arbeiten (Korrekturlektüre), ist Sache der Teilnehmenden.

3. Kosten

Die Kosten sind in der jeweiligen Ausschreibung festgehalten. Sie beinhalten den Beitrag für die Teilnahme am Modul bzw. an der Fortbildung sowie die Arbeitsunterlagen (exkl. Bücher).

Verpflegungs- und Aufenthaltskosten sowie Reisespesen gehen zulasten der Teilnehmenden, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

Die Kosten für die Module der Ausbildung – mit Ausnahme der Theologie-Module 1,2 und 3, welche das Theologisch-pastorale Bildungsinstitut TBI durchführt – werden durch den Synodalrat der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich jeweils nach Modulbeginn in Rechnung gestellt. Sie sind fristgerecht innert 30 Tagen zu begleichen.

Bei Abmeldungen nach Rechnungsstellung werden die Kurskosten nicht zurückerstattet.

Die FaRP behält sich vor, bei einem Nichtbestehen des Praktikums im Modul 12 *Religiöse Lernräume* die Praktikumskosten eines erneuten Versuchs den Auszubildenden ganz oder teilweise zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Im Kanton Zürich übernehmen in der Regel die Kirchgemeinden die Ausbildungskosten.

Die Kosten für die Fortbildungsangebote sind in der jeweiligen Ausschreibung festgehalten. Für ausgebildete Katechetinnen und Katecheten, die als solche in Pfarreien im Kanton Zürich tätig sind, sind die Fortbildungsangebote (seit 2023) kostenfrei. Die Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebestätigung per Mail.

Den Teilnehmenden aus anderen Kantonen werden die Kosten von der Fachstelle ebenfalls per Mail in Rechnung gestellt. Bei kurzfristiger Abmeldung (weniger als zwei Arbeitstage vor Beginn des Kurses) werden ausser bei Erkrankung die Kurskosten in Rechnung gestellt.

4. Durchführung

Muss ein Bildungsangebot der Aus- oder Fortbildung vor Beginn von der FaRP abgesagt werden (z.B. wegen zu wenigen Anmeldungen), werden die Angemeldeten unverzüglich benachrichtigt.

Werden gegenüber der Ausschreibung erhebliche Änderungen bezüglich der Durchführung (z.B. Terminverschiebungen) nötig, werden die Teilnehmenden umgehend informiert.

Muss ein laufendes Modul der Ausbildung abgebrochen werden, wird mit den Teilnehmenden nach einer internen Lösung gesucht, sodass sie das entsprechende Zertifikat dennoch erlangen können. Ist dies nicht möglich, werden die Kosten pro rata zurückerstattet.

5. Zertifikat und Teilnahmebestätigung

Der erfolgreiche Abschluss jedes Moduls der Ausbildung wird durch ein Zertifikat bestätigt.

Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls sind:

- Präsenz an den Modultagen, wobei eine 80% Anwesenheit im Modul verpflichtend ist. Die Modulleitung ist in jedem Fall spätestens einen Tag vorher telefonisch oder per E-Mail über eine Absenz zu informieren. Längere Absenzen aus gesundheitlichen Gründen sind rechtzeitig mit der Ausbildungsleitung zu besprechen, um zu klären, ob diese kompensiert werden können oder das Modul wiederholt werden muss.
- die fristgerechte Abgabe des unter Berücksichtigung der *Richtlinien zum Umgang mit geistigem Eigentum* und der *Richtlinien zum Umgang mit KI und ChatGPT* nachweislich selbständig erarbeiteten Kompetenznachweises. Die jeweilige Modulleitung kann in Absprache mit der Ausbildungsleitung eine Fristverlängerung gewähren.
- die Qualifikation des Kompetenznachweises als «erfüllt». Die Qualifikation wird schriftlich abgegeben und mit der / dem Auszubildenden besprochen. Wird der Kompetenznachweis als nicht oder teilweise nicht erfüllt qualifiziert, kann er überarbeitet und ein weiteres Mal eingereicht werden. Nach Bedarf werden mit der Modulleitung unterstützende Massnahmen vereinbart und schriftlich festgehalten. Wird die Qualifikation «erfüllt» erneut nicht erreicht, wird die Ausbildungsleitung zum Gespräch beigezogen. Es werden (weitere) unterstützende Massnahmen vereinbart und schriftlich festgehalten. Wird die Qualifikation «erfüllt» zum dritten Mal nicht erreicht erfolgt ein Gespräch mit der Ausbildungsleitung und Stellenleitung. Es wird ein schriftliches Protokoll erstellt. Das ganze Modul ist zu wiederholen. Ein weiteres Nichtbestehen führt zum Ausschluss von der Ausbildung durch die Stellenleitung. Der schriftliche Entscheid geht an die Auszubildende / den Auszubildenden mit Kopie an die Pfarreileitung der zuständigen Pfarrei.
- für das Modul 12 *Religiöse Lernräume* ein erfolgreich abgeschlossenes Praktikum in den Zyklen 1,2 und 3.

Die Modulteilnahme als Fortbildung ohne Kompetenznachweis wird nach dem letzten Modultag schriftlich bestätigt. Es gilt dieselbe Absenzregelung.

6. Fachausweis

Die Ausbildung Katechese nach ForModula umfasst acht Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule. Sie wird durch eine individuelle Einzelprüfung unter Beizug externer Prüfungsexpertinnen / -experten abgeschlossen. Der Fachausweis «Katechetin / Katechet nach ForModula» bestätigt den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und empfiehlt die kirchliche Beauftragung in der Pfarrei.

7. Modularität, Unterbruch, Abbruch oder Ausschluss

Die Ausbildung zur Katechetin / zum Katecheten nach FroModula ist modular aufgebaut, d.h. einzelne Module können auch an anderen Fachstellen belegt werden. Die / der Auszubildende ist verpflichtet, die Ausbildungsleitung gegebenenfalls vorgängig darüber zu informieren.

Auszubildende anderer Fachstellen, die an der FaRP ein Modul oder mehrere Module belegen wollen, haben sich vorgängig bei der Ausbildungsleitung der FaRP zu melden. Bei Annahme sind sie verpflichtet, die Ausbildungsleitung der Fachstelle, an welcher sie die Ausbildung begonnen haben, darüber in Kenntnis zu setzen.

Ein Unterbruch bzw. eine Verlängerung der Ausbildung ist vorgängig mit der Ausbildungsleitung zu besprechen. Das Ergebnis des Gesprächs ist schriftlich festzuhalten.

Ein Abbruch der Ausbildung erfolgt schriftlich durch die Auszubildende / den Auszubildenden. Er ist vorgängig mit der Ausbildungs- oder der Stellenleitung zu besprechen. Der Abbruch wird von der Stellenleitung schriftlich bestätigt. Für die bisher erreichten Kompetenzen erhält die / der Auszubildende einen schriftlichen Nachweis.

Die FaRP behält sich vor, ihrerseits Auszubildende aus schwerwiegenden Gründen bzw. bei schwerwiegenden Differenzen auszuschliessen. Die allfälligen Gründe sind in einem eigenen Reglement festgehalten, welches den Interessentinnen / Interessenten beim Aufnahmegespräch abgegeben und dessen Kenntnisnahme von ihr / ihm durch Unterschrift bestätigt wird.

8. Rekurs und Gerichtstand

Rekursinstanz für die Aufnahme sowie einen allfälligen Ausschluss ist die Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (Kontakt unter www.zhkath.ch/ueberuns/organisation/rekurskommission).

Für alle anderen Rekurse im Zusammenhang mit der Ausbildung «Katechetin / Katechet nach ForModula» ist die Qualitätssicherungskommission (QSK) ForModula zuständig (Kontakt unter www.formodula.ch).

Für alle übrigen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den in den vorliegenden AGB festgehaltenen Regelungen gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

9. Versicherung und Haftung

Kranken- und Unfall- sowie Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Die FaRP übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Schäden oder Verlust von Wertgegenständen der Teilnehmenden im Rahmen einer Bildungsveranstaltung.

10. Umgangsformen und Konfliktbewältigung

Das Team der Fachstelle setzt auf gewaltfreie Kommunikation und orientiert sich im gegenseitigen Umgang und dem Umgang mit den Teilnehmenden am *Verhaltenskodex zur Vorbeugung von Machtmissbrauch und Übergriffen*, auf welchen sich am 5. April 2022 die Verantwortlichen von Bistumsleitung und Kantonalkirchen verpflichtet haben. Dies wird auch von beigezogenen externen Mitarbeitenden, Referentinnen / Referenten sowie von den Teilnehmenden erwartet.

Bei Konflikten mit oder Beschwerden über Angestellte der FaRP ist grundsätzlich zuerst das Gespräch mit der betreffenden Person zu suchen. Führt dieses zu keinem befriedigenden Ergebnis, kann die Beschwerde auf dem Dienstweg weitergezogen werden, d.h. sie wird der / dem direkten Vorgesetzten der betreffenden Person unterbreitet. Dies sind

- die Stellenleitung für die Modulleitungen, die Ausbildungsleitung und das Sekretariat,
- der / die Beauftragte des Generalvikars für Pastoral für die Stellenleitung.

Im speziellen Fall von Mobbing kann die Personalombudsstelle der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich angerufen werden (Kontakt unter <https://www.zhkath.ch/ueber-uns/organisation/personalombudsstelle>).

11. Qualitätssicherung

Die Fachstelle für Religionspädagogik Zürich FaRP ist eduQua-zertifiziert und wird jährlich von der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) überprüft, wobei zwischen zwei Rezertifizierungen jeweils zwei Aufrechterhaltungs-Audits durchgeführt werden.

Die Fachstelle für Religionspädagogik Zürich FaRP ist von der Qualitätssicherungskommission (QSK) ForModula als Modulanbieterin akkreditiert und wird regelmässig in einem Zyklus von sechs Jahren überprüft. Die angebotenen Module werden je einzeln ebenfalls periodisch von der QSK ForModula geprüft und anerkannt.

Die Teilnehmenden an den Bildungsveranstaltungen werden durch Zwischen- und Schlussevaluationen aktiv in die Qualitätssicherung und -steigerung miteinbezogen.

Zürich, 24.06.2025